

Merkblatt 2025



In Ergänzung unserer Fischerei-Ordnung sind von allen Fischerkollegen folgende Punkte zu beachten:

1. Die Fischerwoche beginnt am Sonntag und endet am Samstag

2. In einer Fischerwoche dürfen gefangen werden:

4 Karpfen 4 Schleien

3 Salmoniden

2 Hechte 2 Zander

Alle anderen Fischarten sind mengenmäßig frei

3. Beim Blinkern und Schleppen darf nur mit einer Rute gefischt werden

4. Bei folgenden Veranstaltungen sind sämtliche Vereins- und Verbandsgewässer **ganztägig gesperrt**:

Fischerfest

(ab Mi, 02.07. 00:00 Uhr bis Mo, 07.07. 24:00 Uhr, die Bibert bleibt gesperrt bis So, 13.07. 24:00 Uhr)

Kirchweihsamstag (gesperrt bis 18:00 Uhr)

ähnlich wichtige Ereignisse, die durch die Vereinszeitung bekannt gegeben werden.

5. Bei Jahres-, Monats- und außerordentlichen Versammlungen ist das Fischen an allen Vereins- und Verbandsgewässern ab 18:00 Uhr untersagt.

6. Die Ausübung der Angelfischerei ist so zu gestalten, dass die Fangbeschränkungen, Schonmaße und Schonzeiten, die der Verein festgelegt hat und die Bestimmungen des Fischerei- und Tierschutzgesetzes eingehalten werden.

7. Futtermittel, deren Verwendung in der gewerblichen Fischzucht verboten sind, dürfen als Köder nicht verwendet werden (z.B. Frolic und ähnliches)

8. Das Biwakieren, Lagern oder Zelten, Abstellen von Wohnwagen oder Wohnmobilen an den Gewässern des Fischereivereins ist verboten. Erlaubt ist das Aufstellen von Überwurfzelten (so genannten Bivvy-Zelten, keine Pavillons) in grüner Farbe und ohne Boden als Wetterschutz.

9. Mitgliedern ist das Campieren mit Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil auf dem Zeltplatz am Ulrichsee erlaubt (ohne Sondergenehmigung max. 14 Tage). **In der Zeit von Mi 02.07. bis Mo 07.07. ist das Campieren verboten (Fischerfest).**

1. Fischereiverein Zirndorf e.V.
Die Verwaltung
Zirndorf, den 01.01.2025

